

Verbot des Sonntagsverkehrs für Motorfahrzeuge.

Gemäß Verfügung des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes ist der Verkehr mit Motorfahrzeugen (ausgenommen Postautos) an Sonntagen allgemein verboten. Ausnahmen für dringende Fälle werden für den Einzelfall oder für eine Zeit von höchstens zwei Monaten gegen eine Gebühr von Fr. 2.— bewilligt.

Vaduz, am 10. Februar 1944. 181

Fürstliche Regierung:
gez. Dr. S o p.

Liechtensteiner Vaterland, 12. Februar 1944

Kartoffelbrot bis Ende Monat

Auf den 1. Mai wird die Verfügung des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes über die Herstellung von Kartoffelbrot aufgehoben. Bis dann werden die 2000 Wagen Kartoffeln, die aus der letztjährigen reichen Ernte als Überschuss blieben und zweckmässig durch Beimischung der menschlichen Ernährung erhalten wurden, aufgebraucht sein. Von diesem Zeitpunkt an bleibt die Beimischung von Kartoffeln nach den früheren Bestimmungen fakultativ. Das Kartoffelbrot hat sich gut eingeführt und bewährt.

Liechtensteiner Volksblatt, 15. April 1944

Offizielle Eröffnung des Lagerhauses in Schaan

Auf dem geräumigen Platze vor dem architektonisch wie landschaftlich vorzüglich wirkenden Lagerhausneubau beim Bahnhof Schaan herrschte Donnerstag nachmittag bewegtes Leben. Es galt der offiziellen Eröffnung des neuerstellten landschaftlichen Lagerhauses und der Übergabe desselben an den Bauernverein zur Erfüllung seiner Zweckbestimmung. Es hatten sich eingefunden die Mitglieder des Landtages und der Regierung, sodann Bauernvereinspräsident Lehrer Meier mit Mitgliedern der Geschäftskommission, der Projektant, Herr Baurat Josef Vogt, Vorsteher Jehle von Schaan, sowie eine Anzahl prominenter Gäste vom landwirtschaftlichen Verband des Kantons St. Gallen und die Herren Vertreter der Deutschen Reichsbahn.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Vogt als Ressortminister hielt die warm gehaltene Begrüssungsansprache, wies auf die Bedeutung des Tages für die Entwicklung unserer Wirtschaft hin und erteilte sodann Herrn Baurat Vogt Wort und Führung für eingehende Erläuterungen und Besichtigung.

Liechtensteiner Volksblatt, 28. Oktober 1944

Unter dem Namen «Liechtensteinischer Landesverband der Frauen und Töchter» schlossen sich alle Organisationen katholischer Frauen und Jungfrauen zu einem einheitlichen Verbands zusammen.

Der Liechtensteinische Landesverband der Frauen und Töchter ist der Träger der katholischen Frauenbewegung. Dieser Verband aller katholischen Vereine sowie von Einzelmitgliedern will auf katholischer Grundlage die religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der Frauenwelt fördern . . .

Rechenschaftsbericht der fürstlichen Regierung an den hohen Landtag, 1944, S. 119

Ansprache Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Liechtenstein gehalten an der 1. Landestagung der Frauen und Töchter Liechtensteins am 7. Mai 1944 im Rathaussaal in Vaduz.

. . . Bedenkt, dass es in erster Linie von Euch abhängt, ob Liechtenstein weiter das bleiben soll, was es bis jetzt ist, eine ruhige Friedensinsel, in der wir zufrieden leben und nur einen kleinen Teil der Leiden und Sorgen kennen, die andere Völker erdulden müssen. Das hängt nicht allein von der Lage ab, sondern von uns, die wir dieses Land bewohnen. Und dass diese Menschen würdig seien, die Gnade Gottes in so grossem Masse zu geniessen, daran sollen wir arbeiten. In uns und später in der neuen Generation, die durch uns entsteht . . .

Immer wieder habe ich sagen hören: Dass es noch so ein Land gibt wie Liechtenstein, das mitten in der brennenden Welt sein friedliches Leben weiterführt, das ist ein Beweis, dass Europa noch nicht verloren ist! Darin also liegt unsere Aufgabe in der Welt und unsere Bedeutung, nicht durch Grösse und Macht zu glänzen, sondern durch unser Leben den andern ein Beispiel zu geben. In unserm Land soll immer der christliche Geist des Friedens herrschen, und wir müssen ihn erhalten und beschützen, indem wir im Heim und in der Familie den Frieden haben. Wenn es daheim keinen Frieden gibt, wie kann man ihn dann von einer so grossen Familie, wie sie der Staat ist, verlangen? Wir, die Frauen und Töchter, sind aber die Hüterinnen des Heims und die Trägerinnen der christlichen Tradition, deren stärkstes Erkennungszeichen der Friede ist . . .

Liechtensteiner Volksblatt, 9. Mai 1944

Aus der Tätigkeit des Landesverbandes der Frauen und Töchter.

Im Laufe dieses Herbstes wird auf Veranlassung des Landesverbandes eine Fürsorgerin für die Säuglinge ihre Tätigkeit in Liechtenstein aufnehmen. — In den grösseren Gemeinden wird die Arbeit mit der Vorführung eines Filmes «Wege zu froher Mutterschaft» begonnen werden . . .

In Christo, Schaan, 7. Oktober 1944

Eine wertvolle Einrichtung für Frauen und Töchter war die Näh- und Flickstube in Vaduz. Während der Zeit vom November 1944 bis April 1945 wurde vormittags unter kundiger Leitung einer ehrwürdigen Schwester für hilfsbedürftige Mütter gearbeitet; nachmittags beschäftigten sich die Teilnehmerinnen mit Flickern, Nähen, Umändern nach eigenem Wunsch und Bedarf . . .

Irma Jehle, Wohlfahrtspflege im Fürstentum Liechtenstein, Diplomarbeit 1946, S. 46